

Merkblatt Insolvenzerklärung Kollektivgesellschaft

“Ihre” Kollektivgesellschaft kann die Konkureröffnung bewirken, indem sie beim Konkursgericht eine Insolvenzerklärung gestützt auf Art. 191 SchKG abgibt. Hierzu haben Sie die folgenden Unterlagen einzureichen:

- einen einstimmigen Auflösungsbeschluss zufolge Insolvenz sämtlicher Gesellschafter,
- eine ausdrückliche Insolvenzerklärung eines vertretungsberechtigten Gesellschafters,
- einen **Handelsregisterauszug** neuesten Datums des Handelsregisteramts des Kantons Zürich,
- eine **Erklärung**, ob die Gesellschaft **Grundstückseigentümerin** (z.B. Liegenschaften, Stockwerkeigentum, Baurechte) ist oder nicht. Liegt Grundstückseigentum vor, so sind die **Standorte dieser Grundstücke** (Adresse: Strasse, Ort und Kanton) zu nennen.

Für die Kosten einer allfälligen Konkureröffnung ist beim Konkursgericht in bar oder auf dessen Postkonto ein **Barvorschuss von CHF 1'800.–** zu leisten.

Erst bei Vorliegen dieser Unterlagen und nach Leistung des Kostenvorschusses erfolgt die Konkureröffnung.